

INTERVIEW



Dr. Franziska Bremus ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Makroökonomie am DIW Berlin

„Hohe Körperschaftsteuer kann Effekt von Bankenabgaben nivellieren“

1. Frau Bremus, Sie haben untersucht, inwieweit Bankenabgaben zu einer geringeren Verschuldung von europäischen Banken beitragen und welche Rolle die Höhe des Körperschaftsteuersatzes dabei spielt. Wie wirken nationale Bankenabgaben auf die Verschuldung der Banken?

Typischerweise werden Bankenabgaben auf die Verbindlichkeiten von Banken abzüglich der versicherten Kundeneinlagen erhoben. Das heißt, dass sie grundsätzlich die Finanzierung der Banken über Fremdkapital verteuern. Die Banken müssen also geringere Abgaben bezahlen, je geringer ihr Fremdkapital ist. Damit setzen Bankenabgaben einen Anreiz zu einem geringeren Verschuldungsgrad, der hier als Verhältnis von Fremdkapital zur Bilanzsumme definiert ist. Wir haben anhand von Bankbilanzdaten herausgefunden, dass Bankenabgaben, die auf die Verbindlichkeiten von Banken erhoben werden, tatsächlich mit einer geringeren Verschuldung der Banken einhergehen.

2. Welche Auswirkungen hat die Körperschaftsteuer auf den Verschuldungsgrad der Banken?

Verschiedene Studien zeigen bereits, dass höhere Körperschaftsteuersätze tendenziell mit einem höheren Verschuldungsgrad von Unternehmen und Banken einhergehen. Das liegt daran, dass die Zinsaufwendungen für Fremdkapital in den allermeisten Ländern steuerlich abzugsfähig sind, während das für die Erträge des Eigenkapitals nicht der Fall ist. So können Unternehmen Steuern sparen, indem sie sich vermehrt über Fremdkapital finanzieren, womit der Verschuldungsgrad steigt. Unsere Schätzergebnisse untermauern diesen Befund: Wir haben rund 3 000 Banken aus 27 Ländern in unserer Stichprobe. Es zeigt sich, dass sich diese Banken bei höheren Körperschaftsteuersätzen in stärkerem Ausmaß über Fremdkapital finanzieren.

3. Welche Wechselwirkungen entstehen zwischen diesen gegenläufigen Effekten?

Wir sehen, dass die Bankenabgaben es nur dann schaffen, den Verschuldungsgrad der Banken zu reduzieren, wenn der Körperschaftsteuersatz nicht allzu hoch ist. Ist der Körperschaftsteuersatz in einem Land

sehr hoch, reduziert die Bankenabgabe den Verschuldungsgrad der dortigen Banken kaum oder gar nicht. Das liegt wohl daran, dass der Anreiz zu einer größeren Steuerersparnis durch mehr Fremdfinanzierung dann überwiegt.

4. Wie stark reduziert die Bankenabgabe den Verschuldungsgrad bei einem durchschnittlichen und wie stark bei einem hohen Körperschaftsteuersatz?

Bei einem durchschnittlichen Körperschaftsteuersatz von rund 30 Prozent senkt die Einführung einer Bankenabgabe den Verschuldungsgrad der Banken um etwa 1,6 Prozentpunkte. Andersherum betrachtet steigt also die Eigenkapitalquote einer durchschnittlichen Bank von rund zehn auf etwa elfeinhalb Prozent. Wenn wir den höchsten Körperschaftsteuersatz in unserer Stichprobe anschauen, der bei rund 40 Prozent liegt, dann können wir keinen statistisch signifikanten Rückgang der Verschuldungsquote mehr feststellen.

5. Wie sähe das optimale Verhältnis von Körperschaftsteuer und Höhe der Bankenabgabe aus?

Wir können anhand unserer Berechnungen keine Schlüsse über das optimale Verhältnis von Körperschaftsteuersätzen und Bankenabgabe ziehen. Was wir auf Basis unserer Ergebnisse sagen können ist, dass diese Bankenabgaben nur dann auf den Verschuldungsgrad der Banken wirken, wenn sie erstens als eine Abgabe auf die Bankverbindlichkeiten erhoben werden und zweitens, dass der Körperschaftsteuersatz und damit der Vorteil der Fremdfinanzierung nicht zu hoch sein darf, damit es überhaupt eine Auswirkung auf den Verschuldungsgrad gibt. Das bedeutet, dass in Ländern mit einer geringeren Bevorzugung von Fremdfinanzierung durch das Unternehmensbesteuerungssystem eine Bankenabgabe stärker auf den Verschuldungsgrad wirkt und diesen reduziert.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

87. Jahrgang 26. August 2020

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake; Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff;
Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder;
Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Prof. Dr. Lukas Menkhoff

Redaktion

Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck;
Dr. Anna Hammerschmid; Petra Jasper; Sebastian Kollmann; Bastian Tittor;
Sandra Tubik; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter